

23. Oktober 2009 in Neuss bei Düsseldorf

11. IWW-Kongress

# Praxis Steuerstrafrecht

für Steuerberater und Rechtsanwälte

Mit Fortbildungsnachweis  
gemäß § 15 FAO

## Aus dem Inhalt

- » Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht aktuell
- » Gesetz zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung
- » Klimaverschärfung durch BGH-Rechtsprechung
- » Neue Prüffelder von Betriebsprüfung und Steuerverfahren

## Ihre Referenten

**Prof. Dr. Wolfgang Joecks,**  
Universität Greifswald

**Rudolf Stahl,** Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht,  
Carlé Korn Stahl Strahl, Köln

**Prof. Dr. Gerhard Dannecker,**  
Universität Heidelberg

**Prof. Dr. Jürgen Wessing,** Rechtsanwalt,  
FA für Strafrecht, Wessing Rechtsanwälte,  
Düsseldorf

**LRD Max Rau,** Vorsteher Finanzamt für  
Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Köln

**Jan Olaf Leisner,** Rechtsanwalt, FA für  
Steuerrecht, Leisner Rechtsanwälte,  
München

**Prof. Dr. Christoph Watrin,** Steuerberater,  
Institut für Unternehmensrechnung und  
-besteuerung, Universität Münster

**Dr. Martin Wulf,** Rechtsanwalt, FA für  
Steuerrecht, Streck Mack Schwedhelm, Berlin

**Moderator des Kongresses:**

**Dr. Wolfgang Bornheim,** Steuerberater,  
Schlütter Bornheim Seitz, Köln

# Verschärfte Rechtslage führt zu neuen Herausforderungen für die Verteidigungs- und Beratungspraxis!

Jährlich gehen dem deutschen Fiskus durch Steuerhinterziehung hundert Milliarden Euro verloren – so die Einschätzung des Bundesfinanzministers. Gerade in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise gilt also kein Pardon: Nachdem bereits im Zusammenhang mit der „Liechtenstein-Affäre“ die Verfolgung von Steuerstraftaten auf zehn Jahre verlängert wurde und der BGH neue Akzente bei der Strafzumessung gesetzt hat, werden nun mit dem Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz die Sanktions- und Ermittlungsmöglichkeiten der Steuerfahndung drastisch aufgestockt – ein heißer Herbst für das Steuerstrafrecht! Der steuerliche Berater und Steuerstraf-

verteidiger muss dem aber nicht tatenlos zusehen: Auf dem 11. IWW-Kongress „Praxis Steuerstrafrecht“ erfahren Sie, welche Ergebnisse in der Betriebsprüfung anfechtbar sind, wie Sie im Strafverfahren eigene Verkürzungsberechnungen erstellen und dem Fahndungsbericht entgegensetzen und welche Strafmilderungsgründe Sie künftig in den Vordergrund stellen müssen. Nutzen Sie die Gelegenheit, im Kreis versierter Kollegen Ihre Fragen zu diskutieren, Ihren Handlungsspielraum weiter zu optimieren und profitieren Sie vom Ausblick auf neue Verteidigungsstrategien, Rechtsauslegungen und Ermittlungsmethoden.

Handlungsanleitungen von hochkarätigen Referenten

## 09:00 Uhr | Begrüßung und Einführung



**Dr. Wolfgang Bornheim**, Steuerberater, Köln, Moderator des Kongresses

### Vorträge mit anschließender Diskussion:

## 09:15 Uhr | Steuerstrafrecht aktuell: Änderungen & Auswirkungen & Ambitionen in Rechtsprechung und Gesetzgebung

- Zur jüngsten Rechtsprechung der Straf- und Finanzgerichte
- Klimaverschärfung durch die neue Rechtsprechung des 1. Strafsenats?
- Auswirkungen des Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung
- Steuerhinterziehung als Vortat der Geldwäsche und Vermögensstrukturierung als Begünstigung



**Prof. Dr. Wolfgang Joecks**, Universität Greifswald

## 09:55 Uhr | Die Verfahren vor dem Finanzgericht als offene Flanke oder Chance der Steuerstrafverteidigung?

- Unterschiede bei Sachverhaltsfeststellungen nach der FGO und der StPO
- Schweigerecht einerseits und faktischer Selbstbelastungszwang andererseits
- Finanzgerichtliches Aussetzungsverfahren: Präjudiz für das Strafverfahren vermeiden
- Prozessuales Sperrfeuer durch Beweisverwertungsverbote



**Rudolf Stahl**, Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Carlé Korn Stahl Strahl, Köln

10:35 Uhr | Pause

## 11:00 Uhr | Hinterziehung von Steuern in Zeiten der Krise: Steuer-, Bankrott-, Bilanz- und Vermögensdelikte

- Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung in der Wirtschaftskrise
- Steigende Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Wirtschaften (§ 283 Abs. 1 Nr. 8 StGB)
- Strafbewehrte Pflichten des Geschäftsführers zur Bilanzierung von Gesellschaftsforderungen
- Steuerhinterziehung und Vermögensdelikte: Berichtspflichten nach §§ 331, 332 HGB



**Prof. Dr. Gerhard Dannecker**, Universität Heidelberg

## 11:40 Uhr | Die Liechtenstein-Lektion: Muss jetzt wirklich jeder Steuern zahlen?

- Sperrgrund: Umfang der Tatentdeckung und verbleibende Möglichkeiten der Nacherklärung
- Mythos Bankgeheimnis: Entwicklungen beim Informationsaustausch in Steuerstrafsachen
- Sind die Einkünfte dem Stifter oder der Stiftung zuzurechnen? § 15 AStG – europarechtskonform?
- Strafzumessung nach dem 2.12.08: Alter Wein in neuen Schläuchen?



**Prof. Dr. Jürgen Wessing**, Rechtsanwalt, FA für Strafrecht, Wessing Rechtsanwälte, Düsseldorf

## 12:20 Uhr | Podiumsdiskussion unter Beteiligung des Plenums: Sie fragen – Experten antworten

Neben den Referenten des Vormittags nehmen die Mitherausgeber der PStR an der Diskussion teil: **Prof. Dr. Markus Jäger**, Richter am BGH, Leipzig **Prof. Dr. Franz Salditt**, Rechtsanwalt, Neuwied **Dr. Michael Streck**, Rechtsanwalt, Köln sowie **LRD Max Rau**, Vorsteher Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Köln Moderation: **Dr. Wolfgang Bornheim**

ca. 13:00 Uhr | Mittagspause

## 1. Praktiker-Forum

### 14:15 Uhr | Aus der Praxis der Steuerfahndung: Neue Ermittlungsansätze und aktuelle Prüffelder

- Taxiunternehmen auf dem Prüfstand
- Dinglicher Arrest nach der StPO – Tabuzone für die Steuafa?
- Ermittlungsansätze im OK-Bereich/Rotlichtmilieu
- Erhöhtes Strafrisiko, verlängerte Verfolgungsverjährung und gelockertes Bankgeheimnis – Konsequenzen aus Sicht der Verwaltung



**LRD Max Rau**, Vorsteher Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung, Köln

Alternativ:

## 2. Praktiker-Forum

### 14:15 Uhr | Königsdisziplin im Steuerstrafrecht: Die Berechnung der verkürzten Steuer

- Rechtliche Anforderungen an Verkürzungsberechnungen
- Prüfung des materiellen Steuerrechts – wichtige Angriffspunkte für den Verteidiger
- Bedeutung des Fahndungsberichts für das Strafverfahren
- Fallbeispiele, Fehlerquellen und Verteidigungsansätze



**Jan Olaf Leisner**, Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Leisner Rechtsanwälte, München

15:15 Uhr | Pause

## 3. Praktiker-Forum

### 15:45 Uhr | Statistische Methoden in der steuerlichen Betriebsprüfung

- Strategischer Einsatz von IDEA in der Betriebsprüfung
- Zeitreihen, Zifferanalysen und Benford's Law – Funktion, Plausibilität und Beweiskraft
- Digitale Betriebsprüfung: Schwachstellen nutzen, Verwertung einschränken und Risiken managen



**Prof. Dr. Christoph Watrin**, Steuerberater, Institut für Unternehmensrechnung und -besteuerung, Universität Münster

Alternativ:

## 4. Praktiker-Forum

### 15:45 Uhr | Im Dickicht der steuerlichen und strafrechtlichen Verjährungsfristen

- Strafverfolgungsverjährung und steuerliche Festsetzungsverjährung: Wechselwirkung und Widersprüche
- Verlängerte Verfolgungsverjährung: Wird die Tat Ihres Mandanten erfasst?
- Unterbrechung der Verjährung im Strafverfahren: Denkfehler der Ermittlungsbehörden
- Verlängerte Festsetzungsverjährung: Die richtigen Argumente im Rechtsbehelfsverfahren



**Dr. Martin Wulf**, Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Streck Mack Schwedhelm, Berlin

### 16:45 Uhr | Kongress-Ausklang mit abschließendem Erfahrungsaustausch

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Fachanwälte können diese den Anwaltskammern als Fortbildungsnachweis über 5,5 Stunden gemäß § 15 FAO vorlegen.

oder per Post an: IWW Institut für Wirtschaftspublizistik GmbH & Co. KG, Postfach 30 05 45, 40405 Düsseldorf  
oder im Internet unter: <http://www.iww.de/seminare>

**20% Rabatt  
ab der zweiten Buchung\***

**Ja, ich komme/wir kommen zum 11. IWW-Kongress „Praxis Steuerstrafrecht“  
am 23.10.2009 im Swissôtel, Rheinallee 1, 41460 Neuss  
Beginn: 9.00 Uhr**

Name/Vorname des 1. Teilnehmers

Ich nehme an folgenden Praktiker-Foren teil (aus organisatorischen Gründen bitte unbedingt ausfüllen):

1. oder  2. Forum und  
 3. oder  4. Forum

Name/Vorname des 2. Teilnehmers

Ich nehme an folgenden Praktiker-Foren teil (aus organisatorischen Gründen bitte unbedingt ausfüllen):

1. oder  2. Forum und  
 3. oder  4. Forum

Rechnungsanschrift

Kanzlei

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

X

Datum/Unterschrift

**Hinweis:** Sie können der Nutzung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Hierfür entstehen keine anderen als die Übermittlungskosten zu Basistarifen.

**\*Teilnahmegebühr:** 495 € zuzüglich Umsatzsteuer. Darin enthalten sind ein Tagungsband, Tagungsgetränke, Pausenerfrischungen, ein gemeinsames Mittagessen, der Sektempfang zum Kongress-Ausklang sowie eine Teilnahmebestätigung, die den Anwaltskammern als Fortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO vorgelegt werden kann. Rabattregelung: Wenn Sie gleichzeitig zwei oder mehr Buchungen vornehmen, erhalten Sie ab der zweiten Buchung 20 % Rabatt.

**Hotelinformation:** Der Kongress findet im Swissôtel, Rheinallee 1 in Neuss bei Düsseldorf (Tel. 02131 7700) statt. Wenn Sie dort übernachten möchten, nutzen Sie unsere günstige Preisabsprache und buchen Sie bitte selbst unter dem Stichwort „IWW-Institut“. Wir machen es Ihnen leicht mit dem Reservierungscoupon, der Ihnen mit der Anmeldebestätigung zugeht und den Sie ausgefüllt direkt ans Hotel faxen können. Möglichst früh, denn es steht nur ein begrenztes Zimmerkontingent zur Verfügung.

- ✓ Entfernung zur Autobahn: ca. 1 km
- ✓ zum Flughafen Düsseldorf ca. 15 Min.
- ✓ optimaler Anschluss an das öffentliche Nah- und Fernverkehrsnetz

**Allgemeine Geschäftsbedingungen:** Bitte schicken Sie uns Ihre Anmeldung per Post oder Fax zu. Sie erhalten anschließend eine Anmeldebestätigung und weitere Informationen zum Veranstaltungshotel. Bei einem späteren Rücktritt von der Veranstaltung, den Sie bitte schriftlich vornehmen, akzeptieren wir gerne einen Ersatzteilnehmer. Ansonsten ist bis vier Wochen vor Termin eine kostenfreie Stornierung möglich, bis zwei Wochen vor Termin wird eine Hotelpauschale (45 € zzgl. USt.) fällig, danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Notwendige Programmänderungen, z.B. bei Erkrankung des Referenten oder aus aktuellem Anlass bleiben vorbehalten. Wir sind bemüht, Ihnen solche Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Sollte ein Referent ausfallen oder die Mindestteilnehmerzahl von 15 bei Seminaren und von 100 bei Tagungen/Kongressen zwei Wochen vor dem Durchführungstermin nicht erreicht sein, oder in Fällen höherer Gewalt wie Streik oder Naturkatastrophen oder bei Vorliegen anderer Umstände, die uns die Durchführung der Veranstaltung zu dem angekündigten Termin unmöglich machen, behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Wir werden Sie dann so schnell wie möglich informieren. Die entrichteten Teilnahmegebühren erhalten Sie zurück. Weitergehende Ansprüche wegen der Absage eines Seminars aus den vorgenannten Gründen bestehen nur nach folgender Maßgabe: Das IWW-Institut haftet außer bei Schäden, die aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers entstanden sind, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung für einfache und leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht im Sinne der Rechtsprechung des BGH handelt. Soweit der vorgenannte Haftungsausschluss wegen Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht nicht greift, haftet das IWW-Institut für die vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Würzburg.